

Bekanntmachung des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler

Einstellung von Volontären

Neuerdings ist in steigendem Umfang die Beobachtung zu machen, daß ausgelernte Lehrlinge von ihrer Lehrfirma als Volontäre weiter beschäftigt oder daß jungen Buchhändlern nach ihrem Wehr- und Arbeitsdienst statt festen Stellen nur Volontärstellungen angeboten werden. Beides stellt grundsätzlich eine völlige Verkennung des Volontärbegriffes dar und muß, wenn es lediglich auf die Einsparung vollbezahlter Stellen abzielt, als ein Mißbrauch der an sich berechtigten Volontäreinsichtung bezeichnet werden, der mit Rücksicht auf die arbeitslosen Berufsgenossen nicht geduldet werden kann.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß das Volontärverhältnis nur in bestimmten, eng zu begrenzenden Sonderfällen als Ausbildungsersatz in Frage kommen darf. In allen Regelfällen kann der Beruf des Buchhändlers nur im Lehrlingsverhältnis erlernt werden. Einem Volontärverhältnis kann ausnahmsweise zugestimmt werden, wenn etwa die praktische Ausbildung mit Rücksicht auf ein abgeschlossenes Studium verkürzt oder im Hinblick auf ein schon festliegendes Berufsziel in verschiedenen Betrieben (Verlag, Sortiment, Zwischenbuchhandel) durchlaufen werden soll. In solchen Ausnahmefällen können die hintereinander abgeleisteten Volontärzeiten zu einer Gesamtausbildungszeit zusammengezogen und anerkannt werden. Ein solcher Ausbildungsplan bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Bund. Nur dann kann mit Zulassung zu Reichsschule und Gehilfenprüfung und damit auch mit Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer gerechnet werden.

Volontieren ausgelernter Buchhändler sollte nicht einmal in Sonderfällen in Frage kommen. Völlig abwegig ist es, von einem jungen Mann, der aus dem Wehr- oder Arbeitsdienst kommt, eine Zeit des Wiedereinarbeitens als Volontär gegen verringerte Bezahlung zu verlangen. Ist der Neueintretende dem Betriebsführer unbekannt und liegt sein letztes Zeugnis verhältnismäßig weit zurück, so mag das Vereinbaren einer Probezeit (jedoch bei voller Bezahlung) am Platze sein. Ein Volontieren ausgelernter junger Buchhändler ist nur da sozial berechtigt, wo es sich um den einseitigen Wunsch des suchenden jungen Berufsgenossen handelt, eine ihm unbekannte Betriebsform des Buchhandels kennenzulernen. Wird hier das Arbeitsverhältnis von vornherein zeitlich begrenzt, so mag es als Volontärverhältnis mit geringerer Entlohnung vereinbart werden. Dagegen kann das Übertreten eines jungen Buchhändlers vom Sortiment in den Verlag oder umgekehrt nur im regulären Anstellungsverhältnis erfolgen. Die Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen des Bundes gehen ja gerade deshalb auf eine möglichst umfassende und ausgeglichene Lehrausbildung aus.

Diese Richtlinien sind in Zukunft zu beachten, andernfalls ich mich genötigt sehe, Maßnahmen zu ergreifen, die unerwünschte Volontäreinstellungen verhindern.

Leipzig, am 6. Oktober 1936

Baur, Vorsteher

Woche des Deutschen Buches 1936

25. Oktober bis 1. November

„Das Buch lebt im Volk“ / Die Buchschau „Woche des Buches 1936“

1.

In dem im Börsenblatt veröffentlichten Arbeitsplan zur Durchführung der »Woche des Deutschen Buches 1936« stand ein kurzer Hinweis auf Buchausstellungen, die während der Woche in Weimar und anderen Städten durchgeführt werden sollen. Während dieser Woche erfährt das deutsche Volk durch Presse, Funk und Film von der Bedeutung des Buches. Tausende, die bisher dem Buch fern standen, sollen durch diese Woche wieder hingewiesen werden auf eines unserer wichtigsten Kulturgüter, durch diese Woche soll immer mehr der Boden bereitet werden für das Buch. In diesem Jahr wird diese Arbeit unterstützt durch die mehr als zehn Millionen Werbeblätter mit den verschiedenen, dem Buchhandel bekannten Themen. Zum erstenmal tritt neu hinzu die Buchschau in über dreißig deutschen

Städten. Buchausstellungen wurden in den letzten Jahren verschiedentlich gezeigt, Ausstellungen, die einen Themenkreis lebendig werden lassen sollten, Ausstellungen, die nur dem Verkauf dienten, die keinem bestimmten Wertungsgrundsatz unterlagen u. ä. Die Buchschau »Woche des Buches 1936« wird eine Leistungsschau des deutschen Gesamtbuchhandels sein. Die Auswahl der auszustellenden Bücher erfolgte aus der Produktion des Jahres 1935—36 und berücksichtigt in besonderem Maße die Neuerscheinungen zwischen der Buchwoche 1935 und dem 1. September des Jahres 1936. Diese Schau hat die Aufgabe, all denen, die Buchfreunde sind und es noch werden wollen, zu sagen: Das wurde geleistet im vergangenen Jahr. Hier sind Bücher, die verdienen gelesen zu werden. So wird sie zu einem jährlich abzuliegenden stolzen Rechenschaftsbericht. Daß von den vielen tausend